

# IV-Betrüger zockt im Spielcasino

Die Staatsanwaltschaft verdächtigt einen 53-jährigen Schweizer türkischer Herkunft, jahrelang zu Unrecht eine Invalidenrente und Sozialhilfe bezogen zu haben. Weil er ungeniert mit seinen Spielcasino-Gewinnen bluffte, fiel er der Polizei auf.

**ZÜRICH** – Wegen psychischer Probleme liess sich der Mann, der früher als Chauffeur arbeitete und in Zürich wohnt, von einem Arzt invalid schreiben und erhielt eine volle IV-Rente. Zusätzlich bezog er von der Stadt Sozialhilfe. Die Polizei spricht von einer Gesamtsumme von 400 000 Franken, die er seit 2001 vermutlich zu Unrecht bezogen habe. Geklärt wird der Sachverhalt nun vor Gericht.

Dass etwas faul an den IV-Bezügen sein könnte, vermuten Polizei und Staatsanwaltschaft, weil der IV-Rentner Stammgast im Grand Casino in Baden war, wo er dem Betreiber als halbprofessioneller Spieler bekannt war. Mit dem eigenen Auto fuhr der eingebürgerte Schweizer, der nur gebrochen Deutsch spricht, jeweils ins Casino zum Pokern. Der Polizei fiel er auf, weil er im Juni 2007 öffentlich mit seinen Spielgewinnen prahlte: Fünfmal pro Woche pokere er und verdien dabei durchschnittlich 1000 Franken pro Abend. Die Polizei heftete sich an seine Fersen und verhaftete ihn im Juni dieses Jahres. Angeblich aus ermittlungstaktischen Gründen

informierte sie erst gestern über den Fall.

Wie Christophe Bodmer, leitender Staatsanwalt, auf Anfrage sagte, sistierte die IV die Rentenzahlungen nach der Verhaftung. Bis ein Gerichtsurteil vorliege, bleibe dies voraussichtlich so. Die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA) will sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht äussern, wie Sprecherin Alexandra Wenger auf Anfrage sagte. Sie beschränkt sich auf allgemeine Angaben zur Missbrauchsbekämpfung (siehe Kasten). Keine grosse Rolle spielen im Verfahren die zu Unrecht bezogenen Fürsorgegelder. Sie sind laut Bodmer gering. Seit der Untersuchungshaft lebt der Mann wieder auf freiem Fuss und bezieht weiterhin Sozialhilfe.

## Psychische Probleme

Laut Angaben der Ermittlungsbehörden standen die täglichen Aktivitäten des observierten Mannes im krassen Widerspruch zu seinen angeblichen Leiden. Gegenüber den IV-Ärzten machte er schwerste psychische Leiden geltend. Er könne sich nicht konzen-

trieren, leide unter Wahrnehmungsstörungen und fehlendem Antrieb, habe optische und akustische Halluzinationen sowie Angst vor der Nacht, könne nicht richtig denken und keine zwei Stunden ruhig sitzen. Im Übrigen lebe er sozial sehr zurückgezogen.

Fakt ist, dass der Mann seit längerem geschieden ist und seine vier Kinder (25, 24, 18 und 15) bei seiner früheren Frau leben. Mehr wollen die Untersuchungsbehörden zur Person nicht sagen. Hingegen erwähnt die Polizei, dass sich der Mann im April 1997 sein Pensionskassenguthaben von 98 000 Franken ausbezahlen liess, um damit eine Import- und Exportfirma zu gründen. Zwei Monate später löste er sie wieder auf. Die Vorsorgegelder habe er für seinen Drogenkon-

sum aufgebraucht, sagte er gegenüber der Polizei. Erst bei den Ermittlungen kam ans Tageslicht, dass der IV-Rentner in Istanbul eine Liegenschaft im Wert von rund 125 000 Franken besitzt.

Wäre der Fall nicht aufgedeckt worden, hätte der Mann bis zu seiner Pensionierung noch weitere rund 900 000 Franken bezogen, rechnet die Polizei vor. Wird er verurteilt, muss auch der Arzt, der ihm die IV-Berechtigung attestierte, mit rechtlichen Schritten rechnen, sagt Staatsanwalt Bodmer. «Jedenfalls dann, wenn klar wird, dass der Arzt hätte Verdacht schöpfen müssen.» Laut Bodmer sind Gefälligkeitszeugnisse von Ärzten keine Seltenheit. «Es kommt auch vor, dass Ärzte bedroht werden.»

THOMAS SCHRANER

## Auf 300 000 Bezüger 1000 Betrüger

Wie hoch ist die Missbrauchsquote bei der IV im Kanton Zürich? Erhebungen dazu gebe es noch keine, teilte die SVA gestern auf Anfrage mit. Gemäss offizieller Schätzung des Bundesamtes für Sozialversicherungen seien 2007 auf gesamtschweizerisch 300 000 IV-Rentenbezüger 1000 Betrugsfälle gekommen. Die SVA erhalte täglich eine Ver-

dachtsmeldung. Jede zweite entpuppe sich aber als unbegründet. Bei jedem zehnten Fall gehe es um Personen, die gar keine IV-Leistungen bezögen. Bei konkreten Hinweisen auf Betrug werde sofort Strafanzeige eingereicht. 2007 tat dies die SVA in 10 Fällen. Sie vermutet, dass diese Zahl 2008 höher ausfällt – wegen der fünften IV-Revision. (tsc)



Aus psychischen Gründen eine IV-Rente beziehen, aber als halbprofessioneller Pokerspieler schöne Gewinne machen. Das geht für die Ermittlungsbehörden nicht auf. Bild: key

## Gewerkschaften fordern Impulse

**ZÜRICH** – Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich (GBKZ) will im Kanton Arbeitsplätze sichern und die Wirtschaft stärken. Der Kanton Zürich sei von der Krise des Finanzsektors besonders betroffen, sagte Ökonom Hans Baumann gestern in Zürich. Der GBKZ stellte sechs Forderungen vor. Neben einer antizyklischen Finanzpolitik und einem verbindlichen Mindestlohn von 3500 Franken sieht das Programm eine Stärkung des Service Public vor. Dazu gehört gemäss Baumann eine «Personalpolitik mit einem angemessenen Lohnniveau». Das heisst: Eine um 4,5 Prozent höhere Lohnsumme für das Personal. Weiter will der GBKZ, dass der Kan-

ton mit einem Investitionsbonus von mindestens 50 Millionen Franken die Beschäftigung in Industrie und Gewerbe fördert. Mit dem Geld sollen unter anderem kantonale Gebäude saniert werden. Bei Projekten in Gemeinden soll der Kanton 20 Prozent der Kosten übernehmen. Baumann rechnet, dass ein Betrag von 50 Millionen bis zu 250 Millionen Franken auslöst und damit über 2000 Arbeitsplätze sichert. Zudem fordert der GBKZ ein neues Steuerpaket, das bei sehr hohen Einkommen und Vermögen eine Sonderabgabe erhebt. Die Kinderzulage soll auf 300 Franken erhöht werden. Der GBKZ forderte zudem schärfere Kontrollen für die Finanzindustrie. (sda)

## Inspektoren dürfen nicht zugreifen

**ZÜRICH** – Der Zürcher Gemeinderat will nichts von Stichproben der Sozialhilfedossiers durch Sozialinspektoren wissen. Er lehnte ein FDP-Postulat mit 40 zu 75 Stimmen ab. Einer der Postulanten betonte, dass Stichproben nichts mit einem generellen Misstrauen zu tun hätten. Sie wirkten sich positiv auf jene aus, die ehrlich seien. Ein AL-Sprecher verwahrte sich dagegen gegen das «grundsätzliche Misstrau-

en». Es sei «schändlich», eine solche Stichprobenkontrolle einzuführen. SP und CVP wiesen auf die Systemmängel hin, die eine Studie des Sozialdepartements vor einer Woche aufgedeckt hatte. Das System müsse verbessert werden. Der Stadtrat hätte das Postulat entgegengenommen. Sozialbezüger seien nicht die «besseren Menschen», sagte SP-Sozialvorsteher Martin Wasser. Schummler gebe es überall. (sda)

## Kanton blitzt vor Gericht ab

Der Kanton muss die Planung der neuen Turbinenstrasse überarbeiten. Er soll Landbesitzern entgegenkommen, sagt das Bundesverwaltungsgericht.

**ZÜRICH** – Seit September wird am neuen Tram Zürich West gebaut, doch liegen noch nicht alle nötigen Baubewilligungen auf dem Tisch. Umstritten ist unter anderem die Erneuerung der Pfingstweidstrasse, entlang derer der einst das neue Tram verkehren soll. Der Kanton muss nun in diesem Zusammenhang eine Niederlage einstecken: Er soll bei der Planung der neuen Turbinenstrasse über die Bücher gehen, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Die Turbinenstrasse verläuft quer zur Pfingstweidstrasse und soll verlegt werden. Die Berner Richter halten nun im 64-seitigen Urteil fest, das Projekt für die neue Strassenführung sei nicht genehmigungsfähig. Allerdings rügten sie auch die Vorinstanz, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Umwelt (Uvek). Es habe die auf dem Spiel ste-

henden Interessen nicht ausreichend berücksichtigt. Die wichtigen Interessen seien darum neu abzuwägen.

Das Uvek hatte 2007 ein ganzes Paket von Bauvorhaben für die Pfingstweidstrasse bewilligt – allerdings nicht die neue Turbinenstrasse und den dazu nötigen Landerwerb. Es seien andere Strassenführungen denkbar, bei denen das Eigentum der Landbesitzer weniger stark beansprucht werde. Der Kanton wurde aufgefordert, die Planung zu überarbeiten. Der Kanton hatte gegen den Entscheid rekuriert.

Auch Anwohner hatten gegen das Strassenprojekt Beschwerde eingelegt und sind damit gescheitert. Anders als sie meinten, ist es laut den Richtern nicht notwendig, für das Strassenvorhaben und das Tram Zürich West ein gemeinsames Bewilligungsverfahren durchzuführen. Vor allem hätten die Lärmmissionen nicht gemeinsam beurteilt werden müssen. Die vom Uvek verlangten Massnahmen zur Lärmreduktion seien ausreichend.

Letzte Woche hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits Beschwerden gegen das neue Tram Zürich West selber abgelehnt. Die Entscheide können noch beim Bundesgericht angefochten werden. (sda/red)

## Pro Flughafen wählt Max Binder zum Präsidenten

Der Illnau-Effretiker Stadtrat Max Binder steht neu an der Spitze von Pro Flughafen – als Nationalrat und Privatperson, betont er.

**KLOTEN** – Die Generalversammlung des Komitees Pro Flughafen hat am Dienstagabend einen neuen Präsidenten gewählt. Es ist Max Binder, SVP-Nationalrat und Stadtrat von Illnau-Effretikon. Er folgt auf Thomas Heiniger, der nach seiner Wahl in den Regierungsrat zurückgetreten war.

*Herr Binder, weshalb haben Sie das Präsidium von Pro Flughafen übernommen?*

**Max Binder:** Der Flughafen Zürich ist für unsere Region und unser Land ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der erhalten werden muss. Dafür möchte ich mich einsetzen. Es gibt heute viele Komitees und Gruppierungen, die den Flughafen zu einseitig und oft zu negativ betrachten. Deshalb braucht es das Komitee Pro Flughafen, das sich seit seiner Gründung im Jahre 1943 für dessen Interessen einsetzt. Ausserdem beschäftige ich mich als Nationalrat viel mit Verkehrspolitik und bin zum Beispiel Präsident der Parlamentarischen Gruppe Luft- und Raumfahrt.



*Sie sind auch Mitglied des Stadtrats von Illnau-Effretikon. Dieser kämpft zusammen mit Region Ost gegen eine Pistenverlängerung. Stehen Sie nicht in einem Interessenkonflikt?*

Nein, denn ich bin als Privatmann und Nationalrat Mitglied von Pro Flughafen und nicht in erster Linie als Stadtrat. Allerdings möchte ich doch festhalten, dass der Flughafen in verschiedenster Hinsicht ein äusserst wichtiger Arbeitgeber ist für viele Einwohner unserer Stadt. Zudem bin ich schon seit einigen Jahren Vorstandsmitglied und Vizepräsident des Vereins. Das weiss der Stadtrat auch.

*Wie stellt sich denn Pro Flughafen zu einer Pistenverlängerung?*

In den kommenden Wochen und Monaten werden in der kantonsrätlichen Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (Kevu) drei flughafenpolitische Initiativen mit ähnlicher Stossrichtung beraten. Zum einen geht es um zwei Behördeninitiativen, nämlich um die Plafonierung auf 320 000 Flugbewegungen pro Jahr und um eine Nachtsperre von mindestens 8 Stunden sowie um die Verhinderung der Verlängerung bestehender und des Baus neuer Pisten. Zum andern um die Volksinitiative für «eine faire und ausgewogene Verteilung der Flugbewegungen». Pro Flughafen wird sich sowohl im Kantonsrat als auch in einem allfälligen Abstimmungskampf für die Ablehnung der Initiativen einsetzen – also auch gegen ein Verbot für Pistenentwicklungen. Denn damit würde die Position des Flughafens, aber auch der Politik, unnötig und für die Zukunft unverantwortlich stark eingeschränkt.

INTERVIEW: RETO FLURY

## INKÜRZE

### Passant ausgeraubt

**DÜBENDORF** – Ein 25-jähriger Mann ist am Dienstag in Dübendorf ausgeraubt worden. Zwei Täter, ein Schweizer und ein Serbe, wurden verhaftet.

### Längere Ferien für Väter

**ZÜRICH** – Frischgebackene Väter, die bei der Stadt angestellt sind, sollen künftig zwei Wochen bezahlten und sechs Wochen unbezahlten Vaterschaftsurlaub einziehen können. Diese Verdoppelung der Urlaube beantragt der Stadtrat dem Parlament. (sda)